

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

### **des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**

#### **zu der Unterrichtung durch die Landesregierung**

#### **- Drucksache 6/1461 -**

### **Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 - Auswertung des Arbeitsprogramms 2013 der Europäischen Kommission -**

#### **A. Problem**

Artikel 11 der Verfassung des Landes verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mitzuwirken, die europäische Integration zu verwirklichen.

Mit der vorliegenden Unterrichtung entspricht die Landesregierung dem Beschluss des Landtages vom 26. September 2012 zu der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1156. Die Landesregierung hat den Landtag erneut über diejenigen politischen und legislativen Prozesse und Vorhaben informiert, die aus ihrer Sicht aus dem jährlich veröffentlichten Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Land Mecklenburg-Vorpommern relevant sind. In seinem Beschluss hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Entwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu informieren.

Das Arbeitsprogramm für 2013 umfasst den Zeitraum bis zur Europawahl im Juni 2014. Dementsprechend umfasst auch die Auswertung seitens der Landesregierung diesen Zeitraum. Grundlage ist die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen KOM (2012) 629 vom 23.10.2012 (BR-Drs. 652/12), mit der die Europäische Kommission über die geplanten Schwerpunkte für das Jahr 2013 informiert hat. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte nach wie vor in den Bereichen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise und der Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung.

## **B. Lösung**

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtung im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen die Verabschiedung einer EntschlieÙung, in der einerseits grundlegend zu der Unterrichtung Stellung genommen wird, andererseits die aus Sicht der beteiligten Fachausschüsse für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Schwerpunktbereiche aufgegriffen werden.

Im Einzelnen soll an der Einschätzung festgehalten werden, dass das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Entwicklungen in der EU-Politik und im EU-Recht angesehen wird. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt daher erneut hervorzuheben, dass die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes ein Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes darstellt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages von wesentlicher Bedeutung.

Für den Europa- und Rechtsausschuss sind insbesondere die laufenden Erörterungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik der Europäischen Union, geplante rechtliche Maßnahmen für besondere Garantien für Schutzbedürftige beziehungsweise für Verdächtige bei Strafverfahren, Maßnahmen zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz finanzieller Interessen der Union sowie die geplante Überarbeitung der Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke, Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten, bedeutsam. Der Wirtschaftsausschuss hält die Förderung der Forschung und Entwicklung von Energietechnologien nach Maßgabe des Energiefahrplans 2050 sowie zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, die Stärkung der Innovationsfähigkeit und Schaffung von wissensbasierten Arbeitsplätzen, die Forschungsförderung sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen für wichtige Themen. Für den Energieausschuss sind vor allem die Ausrichtung der europäischen Kohäsionspolitik bis 2020 – insbesondere hinsichtlich der Bereiche Klimaschutz, erneuerbare Energien, Energieeffizienz -, der Bereich Verkehr und Straßenbau, der Rahmen für die künftige europäische Hafenpolitik sowie der geplante europäische Rahmen für die maritime Raumordnung von Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten. Die Beratung des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Union wird als besonders geeignet angesehen, wichtige, auf europäischer Ebene beratene Themen und Vorhaben zu identifizieren, die für das Land voraussichtlich von besonderer Bedeutung sein werden. Um Positionierungen des Landtages vorbereiten zu können, sollen die Fachausschüsse damit beauftragt werden, dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachpolitischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

## **Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

1. Der Landtag betrachtet das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union. Das Programm ermöglicht es, diejenigen Vorhaben zu identifizieren, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, und ist daher eine wesentliche Grundlage, der Integrationsverantwortung als Landesparlament gerecht zu werden.
2. Der Landtag sieht die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern als einen Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes an. Gleichzeitig wird der Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte als ein Element anerkannt, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur Information des Landtages nachkommt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages und seiner Fachausschüsse von wesentlicher Bedeutung.

Entsprechend den Stellungnahmen der Fachausschüsse betrifft dies insbesondere:

a) im Bereich Europa und Recht:

- ressortübergreifende Themen wie die laufenden Erörterungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik der Europäischen Union einschließlich der Verhandlungen zur zukünftigen Finanzausstattung der Union und
- Vorhaben, mit rechtlichen Maßnahmen besondere Garantien für Schutzbedürftige beziehungsweise für Verdächtige bei Strafverfahren zu erwirken und
- Maßnahmen zur Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz finanzieller Interessen der Union, sowie
- die geplante Überarbeitung der Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke, Zivil- und Handelssachen in die Mitgliedstaaten;

b) im Bereich Wirtschaft, Bau und Tourismus:

- Maßnahmen zur Förderung der Forschung und Entwicklung von Energietechnologien nach Maßgabe des Energiefahrplans 2050,
- Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Schaffung von wissensbasierten Arbeitsplätzen,
- Maßnahmen zur Forschungsförderung, insbesondere zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen und zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere bei der Wirtschaftsförderung und eines einfacheren Zugangs zu Normen;

## c) im Bereich Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung:

- die Ausrichtung der neuen Schwerpunkte der europäischen Kohäsionspolitik bis 2020: Der neue Gemeinsame Strategische Rahmen sieht für die künftigen Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 Investitionsschwerpunkte vor, die auch für Mecklenburg-Vorpommern als Übergangsregion eine besondere Bedeutung haben. Die energiepolitische Ausrichtung der zukünftigen europäischen Förderpolitik sowie die von der Landesregierung dargelegten Arbeitsschwerpunkte werden ausdrücklich begrüßt. Ebenso wird die sektorale Konzentration der Strukturfondsmittel für die Bereiche Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die die zügige Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes ermöglichen sollen, begrüßt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Technologien zu berücksichtigen und zu fördern, die zur Zielerreichung des europäischen Energiefahrplans 2050 führen. Vor diesem Hintergrund wird von der Landesregierung erwartet, dass die für die Bereiche Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorgesehenen Strukturfondsmittel entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union umgesetzt werden;
- die beabsichtigte Konzentration und deutliche Reduzierung der Strukturfondsmittel für den Verkehrs- und Straßenbaubereich, da in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein hoher Investitionsbedarf besteht, der allein mit Landes- und Bundesmitteln nicht zu finanzieren ist. Vor dem Hintergrund der Konzentration der Infrastrukturförderung auf das gesamteuropäische Netz wird es als erforderlich erachtet, dass die Landesregierung sich für dementsprechende Mittelzuwendungen an das Land bezüglich des sich in Mecklenburg-Vorpommern befindlichen Abschnittes des transeuropäischen Netzes einsetzt;
- die Haltung der Landesregierung in Bezug auf den Rahmen für die künftige Hafenspolitik der Europäischen Union, da die bisherigen Kommissionsvorschläge negative Auswirkungen auf die maritime Wirtschaft - insbesondere bei Hafendienstleistungen - erwarten lassen;
- die maritime Raumordnung: Das Vorhaben der Europäischen Kommission, einen Rahmenvorschlag für staatenübergreifende Maßnahmen noch im laufenden Jahr zu verabschieden, um einerseits eine effiziente und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Küstenanrainerstaaten zu gewährleisten sowie andererseits die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche an den maritimen Raum berücksichtigen zu können, wird begrüßt. Der eigentliche Planungsprozess muss jedoch entsprechend der Zuständigkeit den Mitgliedstaaten und Regionen vorbehalten bleiben. Dies gilt insbesondere auch für die Prioritätensetzung und Lösungsfindung auf nationaler und regionaler Ebene.

## 3. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert,

- durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und
- das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

4. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Ausschüsse, den Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union angesichts der hohen Regulationsintensität und -breite europäischer Rechtsetzung weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachspezifischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Schwerin, den 7. Juni 2013

**Der Europa- und Rechtsausschuss**

**Detlef Müller**

Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Detlef Müller**

### **I. Allgemeines**

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 - Auswertung des Arbeitsprogramms 2013 der Europäischen Kommission - auf Drucksache 6/1461 - mit Amtlicher Mitteilung 6/39 vom 17. Januar 2013 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Agrarausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Energieausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung zwischen dem 23. Januar 2013 und dem 5. Juni 2013 in insgesamt drei Sitzungen beraten.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

#### **1. Innenausschuss**

Der Innenausschuss hat die oben genannte Unterrichtung in seiner 28. Sitzung am 7. März 2013 und abschließend in seiner 29. Sitzung am 14. März 2013 beraten und zur Kenntnis genommen.

#### **2. Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat die oben genannte Unterrichtung in seiner 38. Sitzung am 14. März 2013 beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Abwesenheit der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss zu empfehlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/1461 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **3. Wirtschaftsausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/1461 in seiner 25. Sitzung am 14. März 2013 sowie abschließend in seiner 26. Sitzung am 11. April 2013 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten und einstimmig beschlossen, das folgende Votum abzugeben:

„Der Wirtschaftsausschuss sieht im Bereich der Wirtschaftspolitik wesentliche europäische Schwerpunkte, die er dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss für die politische Bewertung und abschließende Schwerpunktsetzung empfiehlt:

- Maßnahmen zur Förderung der Forschung und Entwicklung von Energietechnologien nach Maßgabe des Energiefahrplans 2050
- Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Schaffung von wissensbasierten Arbeitsplätzen
- Maßnahmen zur Forschungsförderung, insbesondere zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen und zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere bei der Wirtschaftsförderung und eines einfacheren Zugangs zu Normen.“

#### **4. Agrarausschuss**

Der Agrarausschuss hat die oben genannte Unterrichtung der Landesregierung beraten und einstimmig beschlossen, diese mit der Maßgabe verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, dass sich aus dem Beratungsverlauf ergebende und über die Antworten der Landesregierung hinausgehende Fragestellungen im Rahmen des Selbstbefassungsrechts einer Beantwortung zugeführt werden.

#### **5. Bildungsausschuss**

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannte Unterrichtung der Landesregierung während seiner 29. Sitzung am 10. April 2013 beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig im Rahmen seiner Zuständigkeit empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/1461 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **6. Energieausschuss**

Der Energieausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/1461 in seiner 31. Sitzung am 10. April 2013 abschließend beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der NPD empfohlen, die folgenden Sachverhalte und Feststellungen in seiner Beschlussempfehlung zu berücksichtigen:

- „1. Der Energieausschuss unterstützt grundsätzlich die Ausrichtung der neuen Schwerpunkte der europäischen Kohäsionspolitik bis 2020. Der neue Gemeinsame Strategische Rahmen sieht für die künftigen Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 Investitionsschwerpunkte vor, die auch für Mecklenburg-Vorpommern als Übergangsregion eine besondere Bedeutung haben. Der Energieausschuss begrüßt ausdrücklich die energiepolitische Ausrichtung der zukünftigen europäischen Förderpolitik sowie die von der Landesregierung dargelegten Arbeitsschwerpunkte.



Ebenso begrüßt der Energieausschuss die sektorale Konzentration der Strukturfondsmittel für die Bereiche Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die es ermöglichen sollen, die energiepolitischen Ziele des Landes so zügig wie möglich umzusetzen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Technologien zu berücksichtigen und zu fördern, die zur Zielerreichung des EU-Energiefahrplans 2050 führen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Energieausschuss von der Landesregierung, dass die für die Bereiche Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorgesehenen Strukturfondsmittel entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union eingesetzt werden.

2. Kritisch hingegen sieht der Energieausschuss die beabsichtigte Konzentration und deutliche Reduzierung der Strukturfondsmittel für den Verkehrs- und Straßenbaubereich, da in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein hoher Investitionsbedarf besteht, der allein mit Landes- und Bundesmitteln nicht zu finanzieren ist. Vor dem Hintergrund der Konzentration der Infrastrukturförderung auf das gesamteuropäische Netz wird als erforderlich erachtet, dass die Landesregierung sich für dementsprechende Mittelzuwendungen an das Land bezüglich des sich in Mecklenburg-Vorpommern befindlichen Abschnittes des transeuropäischen Netzes einsetzt.
3. Der Energieausschuss unterstützt die Haltung der Landesregierung in Bezug auf den Rahmen für die künftige Hafenpolitik der EU, da die bisherigen Kommissionsvorschläge negative Auswirkungen auf die maritime Wirtschaft - insbesondere bei Hafendienstleistungen - erwarten lassen.
4. In Bezug auf die Maritime Raumordnung begrüßt der Energieausschuss das Vorhaben der EU-KOM, einen Rahmenvorschlag für staatenübergreifende Maßnahmen noch im laufenden Jahr zu verabschieden, um einerseits eine effiziente und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Küstenanrainerstaaten gewährleisten sowie andererseits die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche an den maritimen Raum berücksichtigen zu können. Der Energieausschuss unterstreicht jedoch, dass der eigentliche Planungsprozess entsprechend der Zuständigkeit den Mitgliedstaaten und Regionen vorbehalten bleiben muss. Dies gilt insbesondere auch für die Prioritätensetzung und Lösungsfindung auf nationaler und regionaler Ebene.“

## **7. Sozialausschuss**

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung in seiner 25. Sitzung am 13. März 2013 und abschließend in seiner 26. Sitzung am 10. April 2013 beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

### III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

#### 1. Allgemeines

##### a) Querschnittsfragen

Vonseiten der Staatskanzlei ist im Rahmen der Beratungen zunächst deutlich gemacht worden, dass die Bedeutung Europas in den vergangenen 15 Jahren massiv gestiegen sei. Diese Tatsache müsse in die landespolitische Betrachtung integriert werden. Einer der maßgeblichen Berührungspunkte mit europäischer Politik stelle die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission durch die Landesregierung dar, in der wichtige Anknüpfungspunkte für das Land identifiziert würden.

Einen Hauptschwerpunkt der aktuellen Auswertung stelle der mehrjährige Finanzrahmen dar. Es handele sich hierbei um einen gesonderten Schwerpunkt der Kommission, da es für die Kommission um die finanzielle Ausstattung der Europäischen Politik in der Periode 2014 bis 2020 gehe. Auch für Mecklenburg-Vorpommern handele es sich um einen besonderen Schwerpunkt. Die Kohäsionspolitik sei unmittelbar mit der Finanzausstattung der Europäischen Union verwoben. Die Finanzausstattung der Strukturfonds, die für Mecklenburg-Vorpommern entscheidend sei, hänge hiervon ab.

Bezüglich der Kohäsionspolitik stelle sich die Lage immer noch als ungewiss dar. Die im November 2012 durchgeführten Verhandlungen im Europäischen Rat hätten kein abschließendes Ergebnis erzielt. Dies sei normalerweise vor dem Hintergrund, dass es auch in der Vergangenheit nicht im ersten Anlauf zu einer Verständigung über den mehrjährigen Finanzrahmen gekommen sei, nicht dramatisch. Jedoch laufe die Zeit der Haushaltsaufstellung im Land ab - selten zuvor sei so ein später erster Anlauf erfolgt. Es sei deshalb zu erwarten, dass mit den Finanzplänen bis weit in das Jahr 2013 hineingegangen werde. Die Landesregierung sei bei den Fonds nicht nur auf eine Einigung im Hinblick auf die Gesamtsumme angewiesen, sondern auch auf die konkreten Vorgaben, die die Inanspruchnahme der Fonds betreffen und als Verordnungen ergingen. Erste Entwürfe für solche Verordnungen seien 2012 bereits erörtert worden. Es werde jedoch davon ausgegangen, dass es noch erhebliche Anpassungen gebe. Erst wenn diese bekannt seien, würden die auf Landesebene erforderlichen Umsetzungsarbeiten beendet werden können.

Im Sommer 2012 habe die Staatskanzlei auf der Grundlage eines „Worst-Case-Szenarios“ mit den Planungen begonnen. Die Staatskanzlei sei von Mitteln in Höhe von 55 Prozent der bisherigen Mittel ausgegangen, denn ursprünglich hätten 60 beziehungsweise 66 Prozent der bisherigen Mittel zur Diskussionen gestanden. Die Staatskanzlei habe dann eine zweite Diskussion zu den Strukturfonds geführt. Hinsichtlich der Mittelaufteilung zwischen dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seien die Mittel in der Vergangenheit im Verhältnis 75 Prozent respektive 25 Prozent aufgeteilt worden. Im Spätsommer 2012 habe die Kommission signalisiert, dass Vorgaben von 60 zu 40 angedacht würden. Dies hätte bei einem deutlich reduzierten Finanzvolumen dazu geführt, dass der EFRE auf 60 Prozent hätte korrigiert werden müssen. Beim ESF hätte es faktisch keine Veränderungen mehr gegeben. Deshalb sei damals angeregt worden, die Länder nicht zu binden. Mecklenburg-Vorpommern sei davon ausgegangen, dass die Interessen hinsichtlich der Aufteilung in den Bezugsregionen unterschiedlich seien.

Die Kommission habe zwischenzeitlich angedeutet, nicht mehr an einer festen Quote festhalten zu wollen, sondern den Regionen die Entscheidung über die Aufteilung zu überlassen. Der Vorschlag, mit dem landesintern gerechnet worden sei, laute 70 Prozent in den EFRE und 30 Prozent in den ESF. Damit würden beide Fonds reduziert, der EFRE allerdings deutlich stärker. Es sei dann versucht worden, den Vorgaben entsprechend Schwerpunkte zu setzen.

Eine der klaren Ansagen der Kommission sei, dass deutlich weniger Schwerpunkte als in der bisherigen Förderperiode erlaubt seien. Die zweite klare Aussage der Kommission sei, dass eine Ausrichtung an der EU-2020-Strategie erfolge. Eine dritte relativ feste Aussage der Kommission betreffe die CO<sub>2</sub>-Reduzierung und es sei davon auszugehen, dass mindestens 20 Prozent der EFRE-Ausgaben im direkten Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-reduzierenden Maßnahmen stünden. Beim ESF sei zu erwarten, dass auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen hingewirkt werde. Die Staatskanzlei habe deshalb die EU-2020-Strategie zugrunde gelegt und vier strategische Säulen identifiziert, die umgesetzt werden sollten. Vor dem Hintergrund, dass nach 2020 eine nochmalige solide Ausstattung nicht zu erwarten sei und das Land dann vermutlich in das normale Förderszenario zurückfalle, sei eine selbsttragende Wirtschaftsstruktur ein Ziel. Ein zweites Ziel sei die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen sowie die Fachkräftesicherung. Der Schutz natürlicher Ressourcen, der Klimaschutz und insbesondere eine Förderung der erneuerbaren Energien sei ein drittes Ziel. Das vierte Ziel sei die soziale Teilhabe.

Diese vier Schwerpunkte fänden sich in acht großen Konzentrationsblöcken wieder. Der erste beziehe sich auf die Stärkung von Forschung und Entwicklung und diene dem Ziel der Etablierung einer selbsttragenden Wirtschaft. Diesem Ziel diene auch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in kleineren und mittleren Unternehmen sowie die weitere Verbesserung der Verkehrs- und Netzinfrastruktur, die aus Sicht der Staatskanzlei besonders zu berücksichtigen sei. Die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze diene der Förderung von Beschäftigung sowie dem lebenslangen Lernen. Ressourcenschutz solle durch die Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und die gesamten Umweltschutzmaßnahmen erreicht werden. Bei der sozialen Teilhabe werde es um die soziale Eingliederung und um Armutsbekämpfung gehen. Im EFRE seien die ersten fünf genannten Ziele enthalten.

Das den landesinternen Planungen zunächst zugrunde gelegte Sicherheitsnetz von 55 Prozent der bisherigen Förderung bedeute, dass das Land von einer Förderung in den Jahren 2007 bis 2013 von circa 1,67 Mrd. auf 1,15 Mrd. Euro falle. Von Seiten der Landesregierung ist die Hoffnung geäußert worden, dass es bei den bisherigen Entwürfen der Verordnungen bleibe, bei denen ein Kofinanzierungssatz von 75 Prozent erreicht werde. Die technische Hilfe liege den Verordnungsentwürfen zufolge sowohl im EFRE als auch im ESF bei vier Prozent. Auf drei der genannten fünf Ziele verteile sich der Großteil der EFRE-Mittel: Auf das Thema „Stärkung von Forschung, technische Entwicklung und Innovation“ entfielen 27 Prozent und damit knapp 213 Mio. Euro, auf die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) entfielen über 30 Prozent und alle CO<sub>2</sub>-relevanten Maßnahmen seien mit 20,3 Prozent veranschlagt. Hiermit erfülle das Land die EU-Vorgaben von 20 Prozent. Im EFRE finde sich eine deutliche Aufstockung der Mittel für Energieeffizienz.

Dies sei der Überzeugung der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, aber auch der klaren Maßgabe der Europäischen Union geschuldet. Insbesondere für erneuerbarer Energien, aber auch für CO<sub>2</sub>-reduzierende Maßnahmen bei Unternehmensinvestitionen seien nicht unerhebliche Mittel veranschlagt. Für diesen Bereich stünden bislang 32 Mio. Euro zur Verfügung. Künftig seien es 160 Mio. Euro. Es gehe hierbei um Investitionen in Unternehmen, die bislang nicht gesondert ausgewiesen seien, sondern aus dem Bereich „Förderung gewerblicher Investitionen“ stammten. Künftig würden zusätzliche Töpfe gerade für CO<sub>2</sub>-freundliche Investitionen in Unternehmen ausgewiesen.

Im Bereich Straßenbau werde es vermutlich zu einer deutlichen Reduzierung von bisher knapp 375 Mio. Euro auf derzeit von den Landesregierungen erwartete 56 Mio. Euro kommen. Auch diese Mittelausstattung stehe noch nicht fest, da die Europäische Kommission künftig möglichst keine Verkehrsinvestitionen mehr aus diesem Bereich haben wolle, allenfalls für die sogenannten transeuropäischen Netze, die im Land nur im begrenzten Umfang gegeben seien. Außerdem existierten Möglichkeiten, Zuwegungen zu diesen Netzen zu fördern. Die Kommission habe diesbezüglich allerdings erhebliche Bedenken geäußert. Es müsse daher sehr gut begründet werden, in welchem Umfang das Land hier agieren wolle. Des Weiteren finde sich eine Reduzierung der Fördermöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft von derzeit 400 Mio. Euro auf knapp unter 200 Mio. Euro. Es werde aber besondere Töpfe für CO<sub>2</sub>-reduzierende Maßnahmen geben.

Im ESF fänden sich drei große Ziele: Knapp 20 Prozent würden in die Förderung von Beschäftigung und die Unterstützung von Mobilität fließen, knapp 20 Prozent in die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut und knapp über 50 Prozent in Investition und Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Im ESF sei zu berücksichtigen - abweichend von der bisherigen Praxis und den Verordnungsmöglichkeiten -, dass dort keinerlei Forschungsförderung mehr zulässig sei. Diese sei vollständig in den EFRE zu überführen gewesen. Es sei eine sehr starke Konzentration auf den schulischen Bereich erfolgt, zumindest nach den Vorschlägen der Staatskanzlei. Dort finde sich insbesondere die Förderung des Schuldialogs. Zu finden seien aber auch Vorschläge im Bereich der Inklusion. Die Sozialministerin habe sehr positiv und optimistisch geäußert, Schulsozialarbeit im bisherigen bekannten Umfang fortsetzen zu können. Auch das stütze sich unter anderem auf diese Mittel. Hier werde die Mittelausstattung voraussichtlich bei knapp 320 Mio. Euro liegen.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) betreffe die landwirtschaftliche Seite und stehe nicht in unmittelbarer Beziehung zum ESF und EFRE, zumindest werde er gesondert finanziell ausgewiesen. Die EU habe aber - anders als in der Vergangenheit - einen strategischen Gesamtrahmen gebildet, der alle Fonds betreffe. Beim ELER seien die Grundlagen der Finanzierung am wenigsten vorhersehbar. Das Land rechne derzeit mit 519 Mio. Euro. In der vorherigen Förderperiode seien es ca. 975 Mio. Euro gewesen. Zurzeit sei ein Kofinanzierungssatz von nur 50 Prozent vorgesehen, bei Maßnahmen zur Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (LEADER) von 80 Prozent. Jedoch habe die Bundesregierung in verschiedenen Gesprächen mit den ostdeutschen Bundesländern zugesagt, sich für 75 Prozent einzusetzen. Im ELER finde sich ein weiterer Schwerpunkt mit 50 Prozent beim LEADER-Anteil und ein weiterer erheblicher Schwerpunkt liege mit knapp 125 Mio. Euro bei ökologischen Maßnahmen, bei Maßnahmen zur Renaturierung und bei Maßnahmen, die öko-nahe Landwirtschaft ermöglichen.

Circa 110 Mio. Euro fänden sich für im ländlichen Bereich erforderliche soziale Eingliederungshilfen, Armutsbekämpfungsmaßnahmen und sonstige Strukturmaßnahmen. Bisher habe es im ELER vier Schwerpunktachsen gegeben. Künftig werde es sechs Prioritäten geben. Im Bereich des LEADER gebe es Bestrebungen, die Möglichkeit auszubauen, auf Ortsebene Entscheidungen über die Mittelverwendung zu treffen.

Das Land sei mit einer geschlossenen Konzeption Mitte Dezember 2012 in die Begleitausschüsse gegangen. Die Landesregierung werde auf deren Beschlüsse bei der Erarbeitung der sogenannten Operationellen Programme angewiesen sein. In den weiteren Verhandlungen mit den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen würden sich aber noch Veränderungen ergeben. Die Landesregierung rechne im Lauf der Verhandlungen noch mit Hinweisen vonseiten des Europa- und Rechtsausschusses sowie mit Verordnungsänderungen. Das Ergebnis, das hoffentlich bis zur Sommerpause erzielt werde, könne bislang nur anhand der Entwürfe vorhergesehen und aufgrund der allgemeinen Diskussionen erahnt werden. Die Landesregierung befinde sich demzufolge in einem Prozess, der in den Fachausschüssen begleitet werden könne.

## **b) Justizpolitische Fragestellungen**

Im Rahmen der Beratungen des justizpolitischen Teils der Arbeitsprogramms 2013 hat die Justizministerin erklärt, dass unter dem Arbeitsschwerpunkt der Förderung der Sicherheit in der Europäischen Union drei Vorhaben stünden, die aus Sicht des Ministeriums von besonderem Interesse seien. Diese beträfen Garantien für Schutzbedürftige beziehungsweise Verdächtige bei Strafverfahren, die Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz finanzieller Interessen der Union sowie die geplante Überarbeitung der Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke, Zivil- und Handelssachen in die Mitgliedsstaaten.

Zum ersten Punkt hat die Justizministerin deutlich gemacht, dass das Recht von Verdächtigen und Beschuldigten auf ein faires Verfahren in der EU Grundrechtscharta und in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verbrieft worden sei. Im November 2009 habe der Rat einen Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten in Strafverfahren angenommen. Dieser sei ebenfalls im Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung des Stockholmer Programms aufgenommen worden. Dadurch wolle man das Vertrauen zwischen den Mitgliedsstaaten weiter aufbauen und das rechtsstaatliche Niveau angleichen. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen sei unterschiedlich weit entwickelt. Hinsichtlich der besonderen Garantien für Schutzbedürftige plane die Kommission, eine Richtlinie vorzuschlagen, die insbesondere vorsehe, dass Verdächtigen in einem Strafverfahren, die aufgrund ihres Alters oder ihrer geistigen oder seelischen Verfassung nur unzureichend dem Verfahren folgen könnten, besondere Aufmerksamkeit zuteilwerde. Nähere Ausführungen zur Problematik des Schutzes für besonders schutzbedürftige Personen seien bereits im Grünbuch der Kommission, Verfahrensgarantien in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union betreffend, enthalten. Die konkrete Richtlinie sei abzuwarten. Eine Richtlinie würde in innerstaatliches Recht umzusetzen sein, das sodann aber auch bei der Strafverfolgung in Mecklenburg-Vorpommern zu beachten wäre.

Zum zweiten Punkt hat die Justizministerin erklärt, dass die Europäische Kommission für die zweite Hälfte des Jahres 2013 einen Verordnungsvorschlag zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft plane. Dieses Rechtsetzungsvorhaben stütze sich auf Artikel 86 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Demnach wäre es möglich, zur Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union eine Europäische Staatsanwaltschaft einzusetzen. Die konkreten Vorstellungen der Kommission seien noch nicht bekannt. Die künftige Europäische Staatsanwaltschaft werde sich auf Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union beschränken. Dazu zähle beispielsweise Betrug zur Lasten der EU Fonds. Derartige Straftaten seien häufig grenzüberschreitend, weshalb die Beweislage ebenfalls grenzüberschreitend erhoben werden müsse. Zurzeit seien die Ermittlungsbefugnisse jedoch auf nationale Hoheitsgebiete beschränkt, was die Bekämpfung der jeweiligen Straftaten erschwere. Nach diesem Konzept sollten zwar diese Straftaten weiterhin vor den nationalen Gerichten durchgeführt werden, die Neuerung bestehe aber darin, dass die Europäische Staatsanwaltschaft für das Ermittlungsverfahren zuständig sei und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft vor den zuständigen Gerichten der Mitgliedsstaaten wahrnehmen würde. Dies würde unter anderem bedeuten, dass die Europäische Staatsanwaltschaft im Falle eines finanziellen Verfahrens direkt beim nationalen Gericht tätig würde. Die Organisation der Europäischen Staatsanwaltschaft sei ebenfalls noch offen. Der angekündigte Verordnungsvorschlag solle sowohl die Verfahrensvorschriften für die Europäische Staatsanwaltschaft als auch die Regeln für die Zulässigkeit von Beweismitteln und für die gerichtliche Kontrolle der Prozesshandlung der Europäischen Staatsanwaltschaft festlegen. Wie viele Verfahren von der Europäischen Staatsanwaltschaft betroffen sein würden, sei noch nicht abzusehen. Alle in Betracht kommenden Straftaten würden bisher auch auf der internationalen Ebene verfolgt. Daher komme es nicht zu einer Steigerung der Anzahl der Verfahren in Deutschland und daher auch nicht in Mecklenburg-Vorpommern.

Zum dritten Punkt hat die Justizministerin betont, dass die angekündigte Verordnung eine wesentliche Vorschrift auf dem Gebiet der Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen darstellen werde. Sie werde in allen Mitgliedsstaaten gelten. Die Verordnung ermögliche den unmittelbaren Verkehr zwischen den Gerichten und bedeute damit eine erhebliche Vereinfachung gegenüber anderen Verträgen, wie dem Haager Zustellungsübereinkommen. Die ursprüngliche Zustellungsverordnung von 2001 sei bereits einmal überarbeitet worden, die Neufassung, die im Jahr 2007 verabschiedet worden sei, gelte seit November 2008. Die Kommission erwäge ausweislich ihres Arbeitsprogramms eine weitere Überarbeitung, die Ergebnis der im Jahre 2011 vorgenommenen Evaluierung der Zustellungsverordnung sei. Auch wenn die Rechtsstaatlichkeit in vielen Mitgliedsstaaten reibungslos funktioniere, gebe es doch vereinzelt Probleme, wie zum Beispiel die Geltendmachung überhöhter Zustellungskosten oder die Nicht-Verwendung verbindlicher Vordrucke. Im Mittelpunkt der Überarbeitung würden sowohl die Effizienz der Übermittlungs- und Empfangsstellen als auch die praktische Umsetzung der Suche und Weiterleitung eines Zustellungsersuchens stehen. Zusätzlich sei die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards angebracht. Die Verordnung sei unmittelbar geltendes Recht. Somit würde diese von den hiesigen Gerichten in der täglichen Zustellungspraxis zu beachten sein.

## **2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt**

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der mitberatenden Stellungnahmen sowie den Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss im Auftrag des Ausschusses vorgelegt hatte.

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 7. Juni 2013

**Detlef Müller**  
Berichterstatter